Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1313 —

Betr.: **Sondermüll der Universitätskliniken Göttingen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Wettig-Danielmeier (SPD) vom 10. 6. 1983

Nach mir vorliegenden Informationen soll geplant sein, Sondermüll der Göttinger Universitätskliniken im Heizwerk der Universität an der Theodor-Heuss-Straße zu verbrennen. Dazu müßte eine eigene Zusatzanlage gebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Art von Sondermüll handelt es sich?
2. Soll auf die oben genannte Art auch radioaktiver Müll beseitigt werden? Wenn nicht, wie wird der radioaktive Klinikmüll beseitigt?
3. Wer trägt die Kosten der Zusatzanlage, und wie hoch werden sie veranschlagt?
4. Wird die Sondermüll-Beseitigung in privater oder öffentlicher Trägerschaft durchgeführt?
5. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, daß bei Transport und Verbrennung des Sondermülls jede Gefährdung der damit beschäftigten Personen wie auch der umliegenden Wohngebiete und Schulen ausgeschlossen werden kann?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 9. 9. 1983

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist beabsichtigt, eine Verbrennungsanlage für krankenhausspezifische Abfälle auf dem Gelände des neuen Heizwerkes der Universität Göttingen zu bauen. Es handelt sich hierbei um eine eigenständige Anlage, d. h. eine Verbrennung der Sonderabfälle im Heizwerk findet nicht statt. Aufgrund von Bauauflagen wird der vorhandene Schornstein des Heizwerkes bei der Abführung des gereinigten Rauchgases der Verbrennungsanlage zu benutzen sein.

Es handelt sich um eine Hochschulbaumaßnahme, die von der Niedersächsischen Hochschulbaugesellschaft in Auftrag gegeben werden soll. Das Vorhaben ist im 13. Rahmenplan für den Hochschulbau mit Gesamtkosten in Höhe von 10,1 Mio. DM ausgewiesen. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat das Vorhaben der Kategorie II („Mit nachrangiger zeitlicher Priorität entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates in den 13. Rahmenplan aufgenommen. Planungskosten freigegeben") zugeordnet.

Der Planung ging eine mehrjährige Standortsuche und -überprüfung für die Anlage voraus. Es waren alternativ zwei Standorte für die Abfallverbrennungsanlage im Gespräch, und zwar der Standort „Heizwerkgelände der Universität" und der Standort „Deppoldshäuser Hochfläche". Inzwischen ist das Planfeststellungsverfahren für die Abfallverbrennungsanlage auf dem Standort „Heizwerkgelände der Universität" durch die zuständige Bezirksregierung Braunschweig eingeleitet worden, nachdem in den Vorerörterungen unter den Beteiligten dahingehend Einvernehmen erzielt worden war, daß zum Schutz der baulichen Umgebung die Verbrennungsabgase über den bestehenden Kohlenheizwerk-Schornstein abzuführen sind.

Zwischenzeitlich sind allerdings nach nochmaliger Überprüfung der Abfallmengen und der Angebote von privaten Entsorgungsfirmen sowie nach Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung alternativ Überlegungen angestellt worden, die Abfallbeseitigung durch eine private Firma durchführen zu lassen. Der geplante Neubau würde dann entfallen. Diese Überlegungen sind neueren Datums und noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Es handelt sich z. B. um infektiöse Abfälle sowie um menschliche und tierische Organabfälle.

Zu 2.

Die Genehmigung zur Beseitigung des radioaktiven Abfalls ist nicht Gegenstand des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens. Die in der Klinik anfallenden radioaktiven Abfälle werden gesammelt bzw. zwischengelagert und anschließend entsprechend den einschlägigen Vorschriften des Atomgesetzes und der dazu erlassenen Strahlenschutzverordnung entsorgt.

Zu 3.

Träger der Maßnahme ist das Land Niedersachsen. Die Baukosten für die geplante Abfallverbrennungsanlage werden mit ca. 10,1 Mio. DM veranschlagt.

Zu 4.

Die geplante Abfallverbrennungsanlage soll als landeseigene Anlage gebaut und von der Universität betrieben werden. Es wird auch erwogen, sie ggf. durch eine Privatfirma betreiben zu lassen.

Zu 5.

Die geplante teilpyrolytische Abfallverbrennungsanlage entspricht dem neuesten Stand der Technik und der TA Luft. Die technische Konzeption beinhaltet eine Reinigung der Verbrennungsgase durch eine sogenannte Rauchgaswäsche sowie eine Neutralisationsanlage für das hierfür benötigte Waschwasser. Der Transport des krankenhauspezifischen Abfalls zur Verbrennungsanlage wird weiterhin in fest verschlossenen Einwegbehältern und in geschlossenen Containern erfolgen, so daß eine Gefährdung der Beschäftigten, der umliegenden Wohngebiete und Schulen ausgeschlossen werden kann.

In Vertretung

Börner

(Ausgegeben am 26. 9. 1983)